

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Hans Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/579 –**

**Für eine sichere Energieversorgung im 21. Jahrhundert – Energieeinsparung  
und erneuerbare Energien statt Öl, Atom und Kohle**

#### **A. Problem**

Vor dem Hintergrund einer kritischen Bewertung der fossilen Energieträger und der Kernenergie soll die Bundesregierung durch den Antrag aufgefordert werden, am eingeleiteten Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie zur Erzeugung von Elektrizität festzuhalten und sich für die Senkung des Energieverbrauchs, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie den Ausbau der erneuerbaren Energien einzusetzen. Hierzu werden in der Vorlage eine Reihe im Einzelnen näher spezifizierter energie- und umweltpolitischer Maßnahmen vorgeschlagen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag – Drucksache 16/579 – abzulehnen.

Berlin, den 15. März 2006

### **Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

i. V.

**Eva Bulling-Schröter**  
amtierende Vorsitzende

**Philipp Mißfelder**  
Berichterstatter

**Marco Bülow**  
Berichterstatter

**Michael Kauch**  
Berichterstatter

**Hans-Kurt Hill**  
Berichterstatter

**Hans Josef Fell**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Marco Bülow, Michael Kauch, Hans-Kurt Hill und Hans Josef Fell**

### **I.**

Der Antrag – Drucksache 16/579 – wurde in der 19. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Februar 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Haushaltsausschuss überwiesen.

### **II.**

Vor dem Hintergrund einer kritischen Bewertung der fossilen Energieträger und der Kernenergie soll die Bundesregierung durch den Antrag aufgefordert werden, am eingeleiteten Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie zur Erzeugung von Elektrizität festzuhalten und sich für die Senkung des Energieverbrauchs, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie den Ausbau der erneuerbaren Energien einzusetzen. Hierzu werden in der Vorlage eine Reihe im Einzelnen näher spezifizierter energie- und umweltpolitischer Maßnahmen vorgeschlagen.

### **III.**

Der Auswärtige Ausschuss, der Haushaltsausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Verteidigungsausschuss haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag – Drucksache 16/579 – abzulehnen.

Der Finanzausschuss, der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag – Drucksache 16/579 – abzulehnen.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat zu dem Antrag – Drucksache 16/579 – nicht votiert.

### **IV.**

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag – Drucksache 16/579 – in seiner Sitzung am 15. März 2006 beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU erklärte unter Hinweis auf ihre Ausführungen in der Plenardebatte am 16. Februar 2006, sie befürworte einen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, vertrete allerdings zu einzelnen erneuerbaren Energien, etwa zur Windenergie, eine dezidiert andere Auffassung als die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag gehe von unrealistischen und in der Sache falschen Annahmen aus. So sei die Vorstellung, die Energieversorgung Deutschlands lasse sich innerhalb weniger Jahrzehnte komplett auf regenerative

Energien umstellen, völlig unrealistisch. Ähnlich wie der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sehe man stattdessen, selbst bei optimistischer Einschätzung, für den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung eine Obergrenze von etwa 25 %. Auch die ablehnende Haltung der Antragsteller zum Energieträger Kohle sei nicht nachvollziehbar; sie verkenne u. a., dass ein Teil dieses Energieträgers gänzlich ohne Subventionen auskomme. Der Antrag fordere zwar den Ausstieg aus der Nutzung der fossilen Energieträger und eine Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien, zeige aber kein realistisches Szenario auf, wie dies konkret bewerkstelligt werden könne. Die Fraktion der CDU/CSU lehne den Antrag aus den genannten Gründen ab.

Die Fraktion der SPD gab zu bedenken, dass der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien, die Einsparung von Energie und die Verbesserung der Energieeffizienz wesentliche Bestandteile des Koalitionsvertrages und der Energiepolitik der Bundesregierung seien. Realistischerweise könne man nicht erwarten, dass die ins Auge gefassten Vorhaben bereits wenige Monate nach Amtsantritt der neuen Bundesregierung abschließend umgesetzt seien; dies sei auch bei der vorangehenden Bundesregierung nicht der Fall gewesen. Mit der Umsetzung einiger der im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Steigerung der Energieeffizienz habe man bereits begonnen; zu erinnern sei etwa an das neue CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm, dessen Fördervolumen das entsprechende Programm der rot-grünen Bundesregierung übersteige. Auch weitere energiepolitische Vorhaben der Bundesregierung machten deutlich, dass von einem energiepolitischen Stillstand keine Rede seien könne; zu erwähnen seien beispielsweise die geplante Verabschiedung eines regenerativen Wärmegesetzes und das Top-Runner-Modell, das auf Initiative der Bundesregierung auf EU-Ebene diskutiert und realisiert werden solle. Nicht nachvollziehbar sei die Kritik der Antragsteller daran, dass im Koalitionsvertrag ein Dissens im Hinblick auf die Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung festgestellt worden sei. Auch die Kritik des Antrags an der Verwendung fossiler Energieträger könne man nicht teilen. Selbst wenn man das ehrgeizige Ziel verfolge, bis zum Jahr 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf 25 % zu erhöhen, müsse geklärt werden, durch welche Energiequellen die übrigen 75 % abgedeckt werden sollen. Dieses Problem gelte es ehrlich zu diskutieren; jedenfalls sei klar, dass dies nicht durch erneuerbare Energien geschehen könne. Was das Thema Energiekonferenz anbelange, so halte man es für wichtig, sich auf eine längerfristig angelegte Gesamtkonzeption zur Energiepolitik zu verständigen; nur so lasse sich für alle Beteiligten, einschließlich der im Energiesektor tätigen Unternehmen, eine verlässliche Handlungsgrundlage schaffen. Der rot-grünen Koalition sei es im Endeffekt nicht gelungen, sich auf eine derartige Konzeption zu verständigen. Es bleibe zu hoffen, dass dies der gegenwärtigen Regierungskoalition trotz in Einzelbereichen bestehender Differenzen gelingen werde. Der Antrag werde abgelehnt.

Die Fraktion der FDP trug vor, der Antrag sei sowohl in inhaltlicher als auch in handwerklicher Hinsicht nicht akzeptabel. Unverständlich bleibe, warum er nicht mit zuvor von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Anträgen, etwa zur Klimapolitik, inhaltlich abgestimmt worden sei. Die Unzulänglichkeiten des Antrags dokumentierten sich u. a. in der pauschalen Forderung nach der Einbringung eines regenerativen Wärmegesetzes, ohne dass Klarheit über den Inhalt eines solchen Gesetzes geschaffen werde. Auch die Ausführungen zur Clean-Coal-Technologie seien nicht akzeptabel. Die Ablehnung einer staatlichen Forschungs- und Entwicklungsförderung in diesem Bereich verkenne, dass man von einer Marktfähigkeit der entsprechenden Technologien noch weit entfernt sei. Eine analoge Anwendung der Argumentation der Antragsteller auf die erneuerbaren Energien hätte deren Markteinführung in den zurückliegenden Jahren zumindestens stark beeinträchtigt. Die Forderung, neue Energiespeichertechnologien einzuführen und auszubauen, sei zu begrüßen; allerdings müsse daran erinnert werden, dass in den vergangenen Jahren alle Anträge der Fraktion der FDP, die öffentliche Förderung der Speichertechnologie auf Bundesebene zu erhöhen, maßgeblich unter dem Einfluss der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag abgelehnt worden seien; insofern gebe es für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an dieser Stelle ein Glaubwürdigkeitsproblem. Unverständlich bleibe fer-

ner, warum der Antrag die Kernspaltungs- und die Fusionsforschung pauschal zusammenfasse; beide Forschungszweige seien klar von einander zu trennen und widmeten sich ganz unterschiedlichen Forschungszielen und -aufgaben. Im Übrigen sei der Antrag stark ideologisch geprägt. Er werde von der Fraktion der FDP abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE. teilte mit, der Antrag werde im Grundsatz begrüßt. Eine Energiewirtschaft, die die Nutzung der regenerativen Energien und die Steigerung der Energieeffizienz in den Mittelpunkt stelle, sei angesichts der ungelösten Probleme der Kernenergienutzung, der auf Grund immer knapper werdender Ressourcen zu erwartenden politischen und ökonomischen Instabilitäten bei der Versorgung mit fossilen Energieträgern sowie der mit der Nutzung fossiler Energieträger verbundenen Emissionsprobleme die zentrale Voraussetzung für die Gewährleistung einer sicheren umweltfreundlichen Energieversorgung in der Zukunft. Die Verwendung fossiler Energieträger für die Energieversorgung sei eine der Hauptursachen des durch Menschen verursachten Klimawandels und müsse daher eingeschränkt werden. Außer Frage stehe die Notwendigkeit, ein regeneratives Wärmegesetz zu verabschieden und den bedarfsorientierten Gebäudeenergiepass einzuführen. Ferner müsse der Emissionshandel neu ausgerichtet werden; dies gelte insbesondere im Hinblick auf das Problem der Einpreisung der Zertifikatkosten in den Strompreis sowie die Übertragungsregeln. Kritisch anzumerken sei, dass sich der Antrag stark auf technische Lösungen konzentriere und daher im Hinblick auf die energiepolitischen Rahmenbedingungen zu kurz greife. Es reiche nicht aus, allein ehrgeizige energiepolitische Ziele zu fordern. Vielmehr komme es auch darauf an, das Ordnungsrecht als wirksames Instrument konsequent einzusetzen. Der Stillstand in der Energiepolitik, die in den zurückliegenden Jahren maßgeblich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mitgeprägt worden sei, sei nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass die grundlegenden Probleme der Energieversorgung nicht an der Wurzel angepackt würden. Hierzu zähle u. a. die Notwendigkeit, die oligopolistischen Strukturen auf den Energiemärkten zu zerschlagen. Es sei bedauerlich, dass die Politik die zunehmende Machtkonzentration in der Energiewirtschaft zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher in den letzten Jahren unterstützt habe, etwa durch die Erteilung der Ministererlaubnis im Fall Ruhrgas. Eine nachhaltige Energieversorgung bedürfe in jedem Fall der Übertragung der Energienetze auf die öffentliche Hand, um die Energieinfrastruktur konsequent auf die Nutzung der erneuerbaren Energien, die Kraft-Wärme-Kopplung und eine dezentrale Energieerzeugung ausrichten zu können. Ferner müsse eine nachhaltige Energieversorgung nicht nur ökologisch, sondern auch sozial gerecht ausgestaltet werden; dieser Aspekt bleibe im Antrag unberücksichtigt. Die Fraktion DIE LINKE. werde sich bei der Abstimmung über die Vorlage der Stimme enthalten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte aus, angesichts hoher Energiepreise und zur Neige gehender fossiler Ressourcen habe die Debatte über die Energieversorgung erheblich an Intensität zugenommen. Zugleich sei die Energiepolitik der Bundesregierung durch Widersprüche und Stillstand geprägt. Vor allem auf Seiten der Union mehrten sich die Stimmen, die den Beschluss der vorangehenden Bundesregierung, aus der Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung auszusteigen, rückgängig machen wollten. Demgegenüber wachse in der SPD die Neigung, dem unter Klimaschutz Gesichtspunkten problematischen Energieträger Kohle eine zunehmende Bedeutung für die Energieversorgung einzuräumen. Wie die jüngste krisenhafte Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten sowie der kürzliche russisch-ukrainische Streit um die Lieferung russischen Erdgases deutlich gemacht hätten, könne Deutschland in eine zunehmende politische Abhängigkeit geraten, wenn es seinen Energieverbrauch vorwiegend durch den Import von Energieressourcen aus bestimmten, teilweise politisch instabilen Regionen decke. Auch die heimische Steinkohle falle angesichts ihrer vergleichsweise hohen Förderkosten und des daraus resultierenden Subventionsbedarfs als zukunftsweisender Energieträger aus, zudem stelle sich bei ihr wie auch bei der Verwendung von Braunkohle und dem Einsatz von Importkohle das Problem der CO<sub>2</sub>-Emission. Vor diesem Hintergrund habe man einen neuen Antrag zur künftigen Gestaltung der Energieversorgung vorgelegt, der darauf abziele, Energieversorgungssicherheit und Klimaschutz gleichzeitig sicherzustellen. Dies lasse sich nur mit einer grundlegenden Umges-

taltung des Energiesystems bewerkstelligen, wobei man insbesondere auf einen weiteren zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien, auf Energieeinsparung und eine Erhöhung der Energieeffizienz abstelle. Zwar begrüße man es, dass die neue Regierungskoalition diese drei Zielsetzungen in ihrem Koalitionsvertrag verankert habe, doch lasse sich gegenwärtig nicht erkennen, wie sie diese in absehbarer Zeit umsetzen wolle. Insofern wolle man mit dem vorliegenden Antrag zu einer Überwindung des Stillstandes in der Energiepolitik beitragen und den Prozess der Umgestaltung der Energieversorgung beschleunigen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 16/579 – abzulehnen.

Berlin, den 21. März 2006

**Philipp Mißfelder**  
Berichtersteller

**Marco Bülow**  
Berichtersteller

**Michael Kauch**  
Berichtersteller

**Hans-Kurt Hill**  
Berichtersteller

**Hans Josef Fell**  
Berichtersteller